

## Übersicht über die aktuellen Müllgebühren (seit 01.01.2017)

Mit der neuen Gebührenstruktur werden die Müllgebühren ab dem 01.01.2017 im Durchschnitt um **5 % gesenkt**. Neben der geringeren Grundgebühr werden die Bürger durch den Wegfall mehrerer kleinerer Gebühren entlastet. Dadurch wird auch die Verwaltung **einfacher, bürgerfreundlicher** und **kostengünstiger**. Um die Müllabfuhr **ökologisch und ökonomisch noch sinnvoller** zu gestalten wurden einzelne Gebührenbestandteile geändert. Dadurch öffnen sich für Sie ab 2017 **mehr Gestaltungsmöglichkeiten**. Die wichtigsten Änderungen können Sie dieser Übersicht entnehmen.

Nutzen Sie die neue Gebührenstruktur, indem Sie Ihr Restmüllgefäß bevorzugt nur dann bereit stellen, wenn es voll ist bzw. wenn dies (z.B. aus hygienischen Gründen) notwendig ist. Dann ist zu erwarten, dass Sie Ihre Müllgebühren über die Senkung der Grundgebühr hinaus noch weiter reduzieren können.

### 1. Monatliche Grundgebühr:

Über die **Grundgebühr** werden die Gemeinkosten der Abfallwirtschaft gedeckt (z.B. Kosten der Sperrmüllabfuhr, der Problemmüllsammlung, der Wertstoffhöfe, etc.). Sie richtet sich nach der Größe des Restmüllgefäßes. Für Biomüllgefäß gibt es keine Grundgebühr. Die Grundgebühr wird zum 01.01.2017 erneut reduziert.

**Tonnengemeinschaften** benachbarter Grundstücke sind weiterhin möglich, wie bisher mit einem 20 %-igen Aufschlag auf die Grundgebühr.

Für speziellen Bedarf gibt es „Behälter auf Abruf“ (Näheres hierzu auf [www.ihr-umweltpartner.de](http://www.ihr-umweltpartner.de)).

### 2. Leerungsgebühr:

Die Leerung eines Müllgefäßes verursacht Kosten. In vielen **Restmüllgefäßen** befanden sich bisher bei der Leerung nur geringe Restmüllmengen. Durch die Reduzierung der Restmüll-Gewichtsgebühr mit gleichzeitiger Erhöhung der Restmüll-Leerungsgebühr wird ein deutlicher Anreiz gesetzt, Restmüllgefäß künftig nur noch dann zur Leerung bereitzustellen, wenn mehr als geringfügige Mengen enthalten sind.

Bei den **Biomüllgefäßen** ändert sich die Leerungsgebühr **nicht**. Aus hygienischen Gründen sollten sie regelmäßig geleert werden.

### 3. Gewichtsgebühr:

Abfälle müssen verwertet oder beseitigt werden. Hierfür fallen Kosten an, die abhängig vom Gewicht der Abfälle sind. Die Gewichtsgebühr für Biomüll bleibt unverändert bei 0,07 €/kg, die **Gewichtsgebühr für Restmüll wird von 0,14 €/kg auf 0,07 €/kg halbiert**.

### 4. Sonstige Leistungsgebühren:

Die bisher erhobene Gebühr für Mindestleerungen sowie die Pauschalen bei Unterschreiten der Eichgrenze der Fahrzeugwaage fallen ab 2017 ersatzlos weg. Für sonstige Änderungen rund um die Müllgefäße fallen künftig ebenfalls keine separaten Gebühren mehr an (z.B. bei einem Austausch von kleinen gegen große Tonnen, o.ä.). Einzige Ausnahme: Anstelle einer monatlichen Grundgebühr wird ab 2017 für die Ausstattung von Gefäßen mit einem Schloss einmalig nebenstehende Gebühr erhoben.

Gebühr für Schlossausstattung	ab 2017	bis Ende 2016
Schlossaufschlag für 120 /240 /1.100 Liter-Gefäße	-	0,50 €/Monat
Schlossaufschlag für 4.500 Liter-Container	-	1,00 €/Monat
Schlossaufschlag bei Ausstattung eines Grundstückes mit einem Gefäß mit Schloss	<b>25,00 € je Schloss</b>	-
Nachträgliche Änderung der Schlossausstattung bei bestehenden Gefäßen	<b>25,00 € je Schloss + 25,00 € je Anfahrt</b>	-

### Weitere Informationen:

- Windelsäcke kosten weiterhin 1,50 €/Stück, Restmüllsäcke weiterhin 3,70 €/Stück.
- Für die blauen Papiergefäße fallen keine Gebühren an.
- Das Sammelsystem für Verpackungen (Gelbe Tonne / Gelber Sack / Glas- und Dosencontainer) wird über sog. Duale Systeme organisiert und finanziert. Der Verbraucher bezahlt die Entsorgung der Verpackung bereits beim Einkauf mit, so dass hierfür keine Müllgebühren anfallen.

	Grundgebühr (je Monat)		Leerungsgebühr (je Leerung)				Gewichtsgebühr (je kg)			
	Restmüll		Biottonne		Restmülltonne		Biomüll		Restmüll	
	ab 2017	bis 2016	ab 2017	bis 2016	ab 2017	bis 2016	ab 2017	bis 2016	ab 2017	bis 2016
120 Liter	<b>4,80 €</b>	5,00 €	<b>0,20 €</b>	0,20 €	1,25 €	0,20 €	<b>0,07 €</b>	0,07 €	<b>0,07 €</b>	0,14 €
240 Liter	<b>9,60 €</b>	10,00 €			2,00 €					
1100 Liter	<b>44,00 €</b>	45,83 €			7,50 €					
4500 Liter	<b>180,00 €</b>	187,50 €			15,00 €					

Es kann vorkommen, dass die vierteljährlichen Vorauszahlungen 2017 etwas höher liegen als bisher, denn sie orientieren sich u.a. an der Anzahl der Restmülltonnen-Leerungen des Vorjahres. Die halbierte Gewichtsgebühr für Restmüll wird dies bei den meisten Haushalten übers Jahr ausgleichen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die die neue Gebührenstruktur bietet!

Weitere Informationen zur geänderten Gebührenstruktur erhalten Sie unter [www.ihr-umweltpartner.de](http://www.ihr-umweltpartner.de) sowie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter (siehe 1. Seite des Bescheids).